

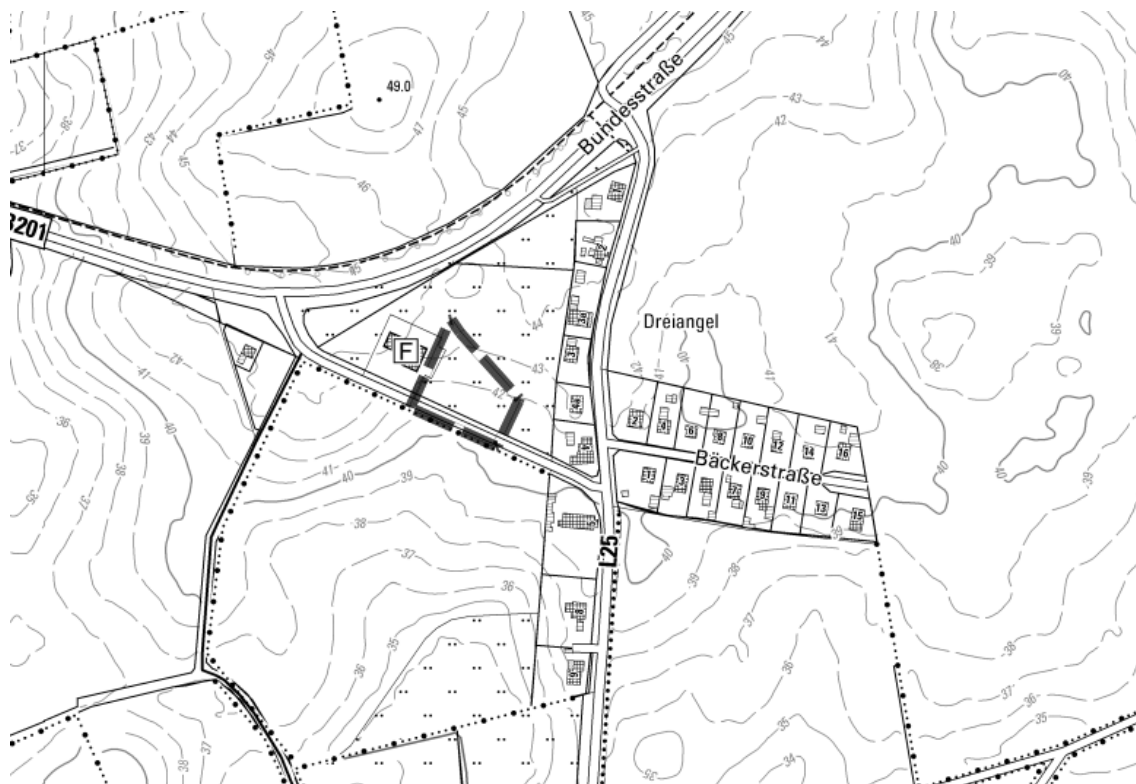
**Bekanntmachung über die Veröffentlichung  
der Planentwürfe  
der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „zwischen der B201 und der Arnisser Straße“/  
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück**

Die von der Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück mit Beschluss vom 21.04.2026 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „zwischen der B201 und der Arnisser Straße“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ihren Begründungen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom. **11.05.2026** bis zum **12.06.2026**

im Internet unter der Adresse <https://www.kappeln.de/Amt-Kappeln-Land/Rabenkirchen-Faulück> Rubrik Bauleitplanung/ veröffentlicht.

Lage und Umfang des Plangebiets der 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich.



Neben den Planentwürfen mit Begründungen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- (1) Die Umweltberichte (als Teil der jeweiligen Planbegründung)
- (2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
  - a. Archäologisches Landesamt vom 15.10.2025
  - b. Kreis Schleswig-Flensburg (FD UWB) vom 17.11.2025
  - c. Private Stellungnahme (Öffentlichkeit) vom 09.11.2025

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser/ Grundwasser, Pflanzen und Biotope, Tiere, biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft untersucht. Außerdem wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf Kultur-/Sachgüter sowie die

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1, 2c). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen und Bodenversiegelungen, zum Bodenschutz und zur Bewertung der vorgesehenen Vorhaben und deren Auswirkungen auf den Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1, 2b,c). Es werden Aussagen getroffen zum Grund- und Oberflächenwasser und zum Umgang mit dem anfallenden Oberflächenwasser und dem geklärten Schmutzwasser des angrenzenden Baugrundstücks.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Biotope finden sich in (1, 2c). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung sowie zu gesetzlich geschützten Biotopen. Zudem wird aufgezeigt welche Maßnahmen zum Schutz der Biotope erfolgen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere finden sich in (1, 2c). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen, Biotoptypenausstattung, zu gesetzlich geschützten Biotopen, und zum Lebensraumpotenzial geschützter Arten (hier: Vögel). Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bewertung gem. §§ 44, 45 BNatSchG wird die potentielle Betroffenheit der vor genannten Tierarten sowie das mögliche Eintreten von Verbotstatbeständen betrachtet und werden Vermeidungsmaßnahmen aufgezeigt.

Umweltbezogene Informationen zur biologischen Vielfalt finden sich in (1, 2c).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1, 2c). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zum Immissionsschutz sowie zur Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (1, 2a). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum archäologischen Denkmalschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes verwiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mailadresse: [bauleitplanung@stadt-kappeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kappeln.de)  
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder – während der Öffnungszeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich liegen die Planentwürfe mit Begründung während der Dauer der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Kappeln, Reeperbahn 2, Zimmernummer 23 während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do.nachmittag 14:00 bis 17:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich unter folgender Adresse in das Internet eingestellt: [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (ergänzender Hinweis bei Flächennutzungsplänen):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rabenkirchen-Faulück, den 22.04.2026

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück  
Der Bürgermeister

Gez. R. Hillebrand

Ausgehängt am: 22.04.2026

Abzunehmen am 08.05.2026

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück  
Der Bürgermeister

Gez. R. Hillebrand